



Vorgehen bei Beschwerden und Hinweisen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

Für sämtliche Beschwerden und Hinweise nach dem LKSG bitte immer das Stichwort „LKSG“ angeben.

Es gilt vorrangig die folgende Verfahrensordnung:

Verfahrensordnung für das interne Verfahren von Ericsson für Beschwerden und Hinweise hinsichtlich des LKSG

Die Verfahrensordnung dient dazu, ein angemessenes internes Beschwerdeverfahren gemäß den gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und den Umgang mit Beschwerden und Hinweisen im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten festzulegen. Dazu ist eine angemessene und transparente Behandlung maßgeblich, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen zu gewährleisten und potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren.

1. Einreichung von Beschwerden und Hinweisen

1.1 Hinweisgebende

Jede Person ist berechtigt, Beschwerden und Hinweise bezüglich möglicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken oder Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb oder bei unmittelbaren Zulieferern einzureichen. Beschwerden können schriftlich oder mündlich eingereicht werden.

Selbstverständlich wird die Identität der Hinweisgebenden vertraulich behandelt.

1.2 Verfahrensweg

Die Beschwerden und Hinweise sind bei der [Compliance Line](#) zu erheben („Vorfall melden“ oder unter „Rufen Sie uns an“), so dass sie entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bearbeitet werden können.

Sie können sich auch direkt unter Human-Rights-Germany@ericsson.com melden.

Ericsson-Mitarbeiter mit Sitz in Deutschland wenden sich bitte an

ericsson-ombudsmann@luther-lawfirm.com

1.3 Verantwortliche bei Ericsson

Die mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen sind unabhängig, unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie erörtern den Sachverhalt mit den Hinweisgebern, bieten gegebenenfalls ein Verfahren der einvernehmlichen Beilegung an und gewährleisten den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

2. Bestätigung



Jede*r Hinweisgebende erhält innerhalb **von sieben Tagen** eine Eingangsbestätigung.

3. Kontaktaufnahme

Eine mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betraute Person erörtert den Sachverhalt mit den Hinweisgebern, und informiert über die nächsten Schritte.

Je nach Sachlage kann ein Verfahren der einvernehmlichen Beilegung angeboten werden.

4. Statusüberprüfung

Der Status des Hinweises kann über die folgende Email Adresse Human-Rights-Germany@ericsson.com abgefragt werden.

5. Abschluss

Nach vollständiger Prüfung und Bewertung des Hinweises erhält der/die Hinweisgebende in der Regel **nach drei Monaten** eine abschließende Entscheidung und - je nach Entscheidung - Informationen zur umgesetzten und geplanten Maßnahmen.

Bei sämtlichen Fragen können die die Zuständigen Personen unter Human-Rights-Germany@ericsson.com erreichen.